

## **Beihefte der Francia**

Bd. 16,2

1989

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

HANS HUBERT ANTON

## DIE TRIERER KIRCHE UND DAS NÖRDLICHE GALLIEN IN SPÄTRÖMISCHER UND FRÄNKISCHER ZEIT

Die Beziehungen, die die Trierer Kirche zum südlichen Gallien unterhielt, sind schon verschiedentlich behandelt worden<sup>1</sup>. Seit der spätrömischen Zeit waren sie sehr intensiv, und in mehreren Bereichen erwies sich die Trierer Kirche vorwiegend als der empfangende Teil. Es drängt sich die reizvolle Frage auf, ob vergleichbare Beziehungen zu dem Norden Galliens bestanden und ob die trierische Kirche gar möglicherweise als Vermittler wirkte.

Eine solche Spezialuntersuchung fehlt bisher. Sie soll vom Hintergrund der Gesamtentwicklung her in knapper Form versucht werden<sup>2</sup>. Aus Gründen des inneren Zusammenhangs muß dabei sowohl in geographischer als auch in zeitlicher Hinsicht über die Margen hinausgegangen werden, die dem internationalen Historikerkolloquium »La Neustrie. Les pays au nord de la Loire, 650 à 850« gesetzt waren.

### I.

Im Schnittpunkt von Beziehungen des südlichen Gallien zu dem Norden findet sich Trier eindeutig im ausgehenden 5. Jahrhundert, als es unter dem comes Arbogast das Ende seiner römischen Phase erlebte<sup>3</sup>. Die neuere Forschung hat wahrscheinlich gemacht, daß Arbogast über Bischof Sidonius Apollinaris mit einem der führenden Vertreter des nordgallischen Episkopats, mit Bischof Lupus von Troyes, in Kontakt gebracht wurde<sup>4</sup>. Die traditionelle Verbindung mit dem Süden bildet also hier den Hintergrund für die Wendung zu Nordgallien.

Doch über dieses persönliche Moment hinaus darf man die Amtsstellung des Trierer comes derjenigen der letzten römischen Machttäger in Nordgallien, der des comes Paulus und der von Aegidius und Syagrius, an die Seite stellen. Wie diese hatte

- 1 Eugen EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954 (passim); ID., Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, in: Richard LAUFNER (Hg.), Geschichte des Trierer Landes 1, Trier 1964 (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 10), S. 222–302; Albert HEINTZ, Trier und Aquitanien. Ihre kirchlichen Beziehungen in spätrömischer und fränkischer Zeit, in: Pastor bonus. Trierer Theologische Zs. 64 (1955) S. 363–373.
- 2 Diesen Hintergrund stelle ich dar in meinem Buch »Trier im frühen Mittelalter«, Paderborn–München–Wien–Zürich 1987 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N.F. 9).
- 3 Zu comes Arbogast vgl. nun Hans Hubert ANTON, Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft, in: Francia 12 (1984/85) S. 1–52; hier S. 22–50.
- 4 Sidonius Apollinaris, Epistolae, hg. v. André LOYEN, Sidoine Apollinaire 2: Lettres, Paris 1970 (Collection des universités de France) IV,17,3 in Verbindung mit IX,11,1; 5 und VII,11: ibid. 3, Paris 1970; siehe LOYEN, Sidoine Apollinaire 3 S. 156 Anm. 36; 37 und Anm. 38 S. 207.

er einen jener spezifischen spätantiken Comitata inne, und wie sie dürfte er selbständig im Namen von Rom regiert haben<sup>5</sup>.

Das Bild sehr enger Kontakte zwischen Trier und dem Norden erhielt noch kräftigere Konturen, ließen sich jene Indizien eindeutig bestätigen, die darauf hinzudeuten scheinen, daß Arbogast nach dem durch den politischen Umschwung erzwungenen Ende seiner Amtszeit in Trier (485/486) Bischof in Chartres wurde und als solcher gestorben ist<sup>6</sup>.

Leider lassen sich die genannten Indizien nicht mit der gewünschten Deutlichkeit bestätigen, doch ist die Möglichkeit, daß der Trierer comes schließlich Bischof von Chartres wurde, wahrhaftig nicht auszuschließen<sup>7</sup>. Doch die Kontakte der Trierer Kirche, wie sie im ausgehenden 5. Jahrhundert greifbar wurden, haben eine längere Vorgeschichte. Sie reichen in das 4. Jahrhundert, das große Saeculum der Trierer Kirche, zurück.

Schon längst glaubte man, insbesondere die Rolle des Trierer Bischofs Maximin (330–347) als die einer führenden Persönlichkeit unter den Anhängern des Athanasius in Gallien näher bestimmen zu können. Diese führende Rolle steht auch außer Frage. Doch wäre sie als die des Exponenten des nordgallischen Episkopats noch genauer zu präzisieren, erlaubten die Zeugnisse, aus denen man eine unter der Ägide Maximins abgehaltene (nord)gallische Synode folgerte, eindeutig diesen Schluß.

Unter dem Datum des 12. Mai 346 sind Akten eines Kölner Konzils überliefert,

5 Vgl. ANTON (wie Anm. 3) S. 36 f.; zu dem spätantiken Comitatus vgl. Joseph DECLAREUIL, Des comtes de cité à la fin du V<sup>e</sup> siècle, in: Nouvelle revue historique de droit français et étranger 34 (1910) S. 794–836; besonders S. 804–816; Rolf SPRANDEL, Dux und comes in der Merovingenzeit, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 74 (1957) S. 41–84; hier S. 58 ff.; Dietrich CLAUDE, Untersuchungen zum frühfränkischen Comitatus, in: ibid. 81 (1964) S. 1–79; hier S. 4–11; neuestens Hans Hubert ANTON, Verfassungsgeschichtliche Kontinuität und Wandlungen von der Spätantike zum hohen Mittelalter: Das Beispiel Trier, in: Francia 14 (1986/87) S. 1 ff.

6 Indizien für die Übernahme des Bischofsamtes durch Arbogast könnten Verse in der metrischen Epistel des Bischofs Auspicius von Toul an Arbogast (Corpus Christianorum Series Latina 117, hg. v. Henri M. ROCHAIS, Turnhout 1975, S. 442–447 im wesentlichen nach der Edition von Karl STRECKER MGH Poet. Lat. IV, 2, Berlin 1914, S. 614–617, XXXVIII, 1–4 und XXXVIII, 1–4 S. 447) sein. Daraufhin identifizierten Arbogast mit einer gewissen Zurückhaltung mit einem Träger dieses Namens in der Bischofsliste von Chartres: Louis DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 2, Paris 1910, S. 424 f.; Ferdinand LOT, Naissance de la France, neu hg. v. Jacques BOUSSARD, Paris 1970, S. 18; LOYEN (wie Anm. 4) Band 2, S. 253; mit großer Sicherheit EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 58 f.; René AIGRAIN, Arbogaste de Chartres, in: Dict. d'histoire et de géographie ecclésiastiques 3 (1924) Sp. 1461 f.; Émilienne DEMOUGEOT, La formation de l'Europe et les invasions barbares. De l'avènement de Dioclétien (284) à l'occupation germanique de l'empire d'Occident (début du VI<sup>e</sup> siècle) 2, Paris 1979, S. 678. Nancy GAUTHIER, L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III<sup>e</sup>–VIII<sup>e</sup> siècles), Paris 1980, S. 119–121 findet in den genannten und weiteren Versen Anspielungen auf die geistliche Würde und das Bischofsamt Arbogasts und zieht als *sedes* für ihn außer Chartres noch Strasbourg in Betracht. Daß diese Ausführungen oft überzogen sind und doch die Möglichkeit besteht, daß comes Arbogast tatsächlich Bischof (von Chartres) wurde, führt aus: ANTON (wie Anm. 3) S. 38 f.

7 Belege dafür, daß *comites* und andere weltliche Würdenträger nicht selten Bischöfe wurden, bei Friedrich PRINZ, Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, in: Historische Zs. 217 (1973) S. 1–35; ergänzter Nachdruck in: Franz PETRI (Hg.), Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln-Wien 1976 (Städteforschung A1) S. 1–26; hier S. 8; S. 10; S. 14; S. 18; Martin HEINZELMANN, Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte, München 1976 (Beihefte der Francia 5) S. 105 und Anm. 42.

auf dem Maximin und 23 Amtskollegen den Kölner Bischof Euphrates wegen Häresie verurteilt haben sollen<sup>8</sup>. In der langen Diskussion über die Echtheit des Dokuments ist in der Forschung überzeugend dargelegt worden, daß die Akten eine Fälschung sind<sup>9</sup>. Es ist auch deutlich gemacht worden, daß diese Fälschung mit Trier in Zusammenhang steht: Die auf das 8. Jahrhundert zurückgehende und wohl in Trier entstandene ältere Vita Maximini erwähnt zum erstenmal eine Verurteilung des Euphrates von Köln durch Maximin von Trier. Ein Zusammenhang mit kirchlichen Auseinandersetzungen zwischen Trier und Köln im 8. Jahrhundert liegt auf der Hand. Strittig ist dabei in der Forschung, ob die Vita Maximini den Text der Fälschung als Vorlage hatte und verkürzt paraphrasierte, was vielleicht mehr für sich hat, oder ob die Vita nur das Motiv lieferte, das dann im 10. Jahrhundert zu dem Fälschungswerk ausgestaltet wurde<sup>10</sup>.

Anders als mit den Akten verhält es sich nach der überwiegenden Meinung der Forschung mit der auf die Datierung folgenden und dem Konzilstext vorangehenden Bischofsliste. Sie enthält (fast) nur Namen, die auch in der bei Athanasius wiedergegebenen Unterschriftenliste unter die Beschlüsse für Serdika enthalten sind. An einer Reihe von Stellen sind die genannten Bischöfe klar verifizierbar; im wesentlichen handelt es sich um Bischöfe des nordgallischen Raumes. L. Duchesne hat schon geschlossen, die korrekten Sedesangaben könnten einem späteren Fälscher nicht zugetraut werden, und dann die Hypothese formuliert, der Fälscher habe die Namen mit den Bistumsangaben einem echten Dokument des 4. Jahrhunderts, einem Konzilstext also, entnommen. Näherhin handele es sich hier wohl um die Originalvorlage für die Unterschriften der gallischen Bischöfe zu den Beschlüssen von Serdika, Bischof Maximin habe dieses Original auf einem Konzil in Trier, das wohl zu dem angegebenen Zeitpunkt stattgefunden

8 Edition der Akten: *Concilia Galliae* (I), hg. v. Charles MUNIER, Turnhout 1963 (*Corpus Christianorum Series Latina* 148) S. 27–29; *Conciles gaulois du IV<sup>e</sup> siècle*, hg. v. Jean GAUDEMET, Paris 1977 (*Sources chrétiennes* 241) S. 70–79.

9 Nach Henri QUENTIN, *Le concile de Cologne de 346 et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique*, in: *Revue Bénédictine* 23 (1906) S. 477–486 und anderen traten in neuerer und neuester Zeit für die Echtheit der Akten ein der Herausgeber des Athanasius Hans Georg OPITZ: *Athanasius-Werke* 2, Berlin 1935, S. 127 Anm., sodann Friedrich Wilhelm OEDIGER, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln I*, Bonn 1954–1961 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21) Nr. 5 S. 10–12; Wolfgang BINSFELD, *Geschichte des christlichen Köln bis zu den Karolingern*, in: *Römisch-Germanisches Museum Köln, Frühchristliches Köln*, Köln 1965 (Schriftenreihe der archäologischen Gesellschaft Köln) S. 9–12; hier S. 9f.; Id., *Bischof Maximinus und das Kölner Konzil von 346*, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter (Trier)* 14 (1968) S. 3–4; ihm stimmt vorsichtig, doch etwas zurückhaltend, zu Harald von PETRIKOVITS, *Germania (Romana)*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 10 (1978) Sp. 548–654; hier Sp. 606ff.; die Unechtheit ist überzeugend bewiesen schon bei Louis DUCHESNE, *Le faux concile de Cologne (346)*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 3 (1902) S. 16–29; hier S. 16–24; Id., *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 1, Paris 1907, S. 362; neuestens von GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 447–449 sowie Hanns Christof BRENNECKE, *Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum*. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, in: *Zs. für Kirchengeschichte* 90 (1979) S. 176–200; hier S. 176–185 und Anna CRABBE, *Cologne and Serdica*, in: *Journal of Theological Studies* 30 (1979) S. 178–185; hier S. 180.

10 Erste Erwähnung in Vita S. Maximini (I) AA SS Mai VII, 1688, S. 21–25; hier c. 3 S. 21; den Bezug zu Trier erkannte schon DUCHESNE, *Le faux concile* (wie Anm. 9) S. 22–24, der *ibid.* S. 24 für die Entstehung im 8. Jahrhundert eintrat; ihm schloß sich mit weiteren Gründen an GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 49; die Fälschung setzt in das 10. Jahrhundert BRENNECKE (wie Anm. 9) S. 187–193; S. 195–200.

den habe, unterzeichnen lassen, und der Fälscher habe sich dieser echten in Trier aufbewahrten Liste bedient<sup>11</sup>.

Die neueste Forschung brachte zu dieser Sicht Ergänzungen und Korrekturen. N. Gauthier versuchte über Duchesne hinaus die Tatsache zu erklären, daß ab dem 13. Namen in der »Kölner« Liste von jeweils zwei Namen in der gallischen Unterschriftenliste für Athanasius mit Regelmäßigkeit nur einer übernommen ist. Ihre Erklärung lautet, in der in Trier aufbewahrten Liste hätten die letzten Namen wohl in zwei Kolonnen gestanden und der spätere Fälscher habe nur die der einen Kolonne übernommen. Doch stand auch für sie fest, wie eben schon angeklungen ist, daß die Namen mit den Bistumsangaben einen echten Trierer Text des 4. Jahrhunderts, der wohl auf einer Synode des Maximin in Trier zugunsten des Athanasius formuliert worden sei, entstammten<sup>12</sup>.

Den Ungereimtheiten in den Angaben von Bischofssitzen, die Duchesne schon erkannt, aber noch eliminieren zu können geglaubt hatte, ist neuestens von C. Brühl die m. E. begründete Vermutung hinzugefügt worden, einige der genannten Bischofssitze habe es in der Mitte des 4. Jahrhunderts noch nicht gegeben<sup>13</sup>. Ein wesentlicher Teil der Erklärung von Duchesne und Gauthier ist danach nicht mehr zu halten, und H. Ch. Brennecke, der von Brühls Beobachtungen bereits Kenntnis erhalten hatte, hat im Anschluß an sie gefolgert, der Fälscher habe die Sedesangaben zu 24 Namen, die sich auf der Unterschriftenliste des Athanasius finden, hinzugefügt. Gleichwohl hat Brennecke aber daran festgehalten, am 12. Mai 346 habe aller Wahrscheinlichkeit nach in Gallien eine Synode getagt, die nachträglich den Beschlüssen von Serdika zugestimmt und Athanasius die Unterschriften in seine Bischofsstadt mitgegeben habe<sup>14</sup>.

Die unabhängig vom eben skizzierten Forschungsgang durchgeführten Untersuchungen von A. Crabbe sind wohl geeignet, den wesentlichen Inhalt solcher Deutung zu stützen. In subtiler, vielleicht noch nicht über allen Zweifel erhabener Gedankenführung rekonstruierte sie die Anordnung der Unterschriften unter einen Konzilstext, der als Original sowohl Athanasius als auch dem Fabrikator der Kölner Bischofsliste vorgelegen haben kann<sup>15</sup>.

Faßt man die verschiedenen gesicherten Erkenntnisse zusammen und verknüpft sie mit eigenen Beobachtungen, so kommt man nicht daran vorbei, daß die Bischofsliste zum »Kölner« Konzil in der vorliegenden Fassung uns in gefälschter oder

11 Die Bischofsliste bei Athanasius findet sich: *Apologia secunda*, Athanasius-Werke 2 (wie Anm. 9) S. 87–168; hier S. 127. – Zur Verifizierbarkeit einzelner Bischöfe und zu den Hypothesen über den Originaltext und das Konzil des Maximin s. DUCHESNE, *Le faux concile* (wie Anm. 9) S. 24 ff.; *Id.*, *Fastes épiscopaux 1* (wie Anm. 9) S. 361–365.

12 GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 449–453.

13 DUCHESNE, *Le faux concile* (wie Anm. 9) S. 27–29; Carlrichard BRÜHL, *Studien zu den Bischofslisten rheinischer Bistümer*, in: *Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für František Graus*, Köln 1980 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 18) S. 39–48; hier S. 40; S. 41 f.; siehe auch Josef SEMMLER, *Mission und Pfarrorganisation in den rheinischen, mosel- und maasländischen Bistümern*, in: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo: espansione e resistenze*, Spoleto 1982 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 28, 1980) S. 813–888; hier S. 813–820, bes. S. 818.

14 BRENECKE (wie Anm. 9) S. 185–187.

15 CRABBE (wie Anm. 9) S. 181–185.

verfälschter Form vorliegt<sup>16</sup>. Doch hindert dies nicht den Schluß, vielmehr ist es nach dem Ausgeführten unabweisbar, daß der Fälscher die Namen der Teilnehmer (und möglicherweise einen Teil der Sedesangaben) einem Originaldokument entnommen hat, und zwar jenem, das das in Gallien verbliebene Pendant des dem Athanasius mitgegebenen Synodalschreibens darstellt. Zieht man dann weiter den korrekten Eindruck in Betracht, den die Datierung der angeblichen Synode erweckt<sup>17</sup>, so darf man folgern: Die Unterschriften, die bei Athanasius wiedergegeben sind und die sich teilweise vor der »Kölner« Liste finden, dürften zu einem gallischen Konzil gehören, das am 12. Mai 346 tagte<sup>18</sup>. Seine Teilnehmer unterschrieben nachträglich die Beschlüsse von Serdika zugunsten des Athanasius. Ob dieses Konzil nun in Trier tagte oder anderswo in Gallien, es stand offenbar, wie schon die Plazierung der Namen beweist, unter dem Vorsitz des Bischofs Maximin von Trier. Er hatte den Vorrang unter den hauptsächlich aus dem mittleren und nördlichen Gallien stammenden Bischöfen. Seine exponierte Rolle erscheint nach den dargestellten Zusammenhängen in einer Weise präzisiert, wie wir dies oben als wünschenswert bezeichneten.

Bei Maximins Nachfolger Paulinus (347–358/359) könnte wie bei dem Vorgänger die Herkunft aus Aquitanien die besondere Bindung an die Kirche Galliens bestimmt haben<sup>19</sup>. Wie dem auch sei: Paulinus setzte die theologische und kirchenpolitische Linie seines Vorgängers fort. Seine unerschrockene Haltung, die er eindrucksvoll 353 auf der Synode von Arles bewies, als er allein Konstantius II. die Stirn zu bieten wagte, und die ihm Verurteilung und Exil in Phrygien einbrachte, hat bewundernde Anerkennung bei den Zeitgenossen gefunden. Für unsere spezielle Fragestellung ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, daß Athanasius sich in den Chor der Anerkennenden mit der Apostrophierung »ὁ τῆς μητροπόλεως τῶν Γαλλίων ἐπίσκοπος« einreihet. Es ist eindeutig, daß damit keine juristische Prerogative der Trierer Kirche gemeint ist, doch wird ihrem politischen und geistig-ideellen Vorrang in

16 Eine Fälschung der Liste nimmt an BRENNECKE (wie Anm. 9) S. 186; verbindet man die Argumente für die Echtheit der Sedesangaben (DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 1, wie Anm. 9, S. 362f.; GAUTHIER, *L'évangélisation*, wie Anm. 6, S. 449; CRABBE, wie Anm. 9, S. 181) mit BRÜHLS (wie Anm. 13) Beobachtungen, so muß man an eine (freilich wieder Schwierigkeiten bereitende) Verfälschung denken.

17 Es soll allerdings auch nicht verschwiegen werden, wie leicht möglicherweise auf das Datum zu fälschen war; siehe DUCHESNE, *Le faux concile* (wie Anm. 9) S. 24.

18 CRABBE (wie Anm. 9) S. 182 und Anm. 3 denkt, ohne sich präzise festzulegen, auch an eine Synode unter dem Vorsitz des Maximin.

19 Die Angabe der Vita S. Maximini (I) (wie Anm. 10) c. 2 S. 21, Maximin stamme aus Poitiers, ist wie die vielen zu Recht abgelehnten Angaben der Vita verworfen (GAUTHIER, *L'évangélisation*, wie Anm. 6, S. 52 und Anm. 94) bzw. skeptisch (Heinz HEINEN, *Trier und das Trevererland in römischer Zeit*, in: *Universität Trier* [Hg.], 2000 Jahre Trier 1, Trier 1985, S. 334) aufgenommen worden. Doch ist nach den gewichtigen Argumenten von René AIGRAIN, *Saint Maximin de Trèves*, in: *Bulletin de la Société des Antiquaires de l'Ouest* 4, 3<sup>e</sup> série (1919) S. 69–93; hier S. 73 f. und EWIG, *Trier* (wie Anm. 1) S. 34 ff. ein wahrer Kern nicht auszuschließen. Die Notiz zur Herkunft des Paulinus findet sich Vita Paulini AA SS Aug. VI, 1743, (S. 673) S. 676–679; c. 2 S. 676. Mit an sich einleuchtendem Gedankengang versucht dies als eine Art Trierer hagiographischen Topos zu erklären und zu verwerfen Ernst WINHELLER, *Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier*, Bonn 1935 (Rheinisches Archiv 27) S. 62; doch führt EWIG, *Trier* (wie Anm. 1) S. 37 f. nicht zu übergehende Gründe für die Historizität der Mitteilung an.

Gallien hier außergewöhnliche Reverenz erwiesen<sup>20</sup>. Offenbar ist auch der nächste oder übernächste Bischof, Britto, als Inhaber einer *sedes* gesehen worden, der der politische, aber auch kirchliche Vorrang einer Repräsentantin Galliens zugebilligt wurde: Als die Bischöfe des Ostens ihre Teilnahme an der römischen Synode von 382 absagten, führten sie Britto nach Damasus von Rom und Ambrosius von Mailand vor den Bischöfen von Aquileja, Thessalonich und Sirmium als Adressaten an<sup>21</sup>. Doch als Britto gegen Ende seines Pontifikates in der Priszillianistenangelegenheit für einen der Anführer der Orthodoxen Partei ergriff und nach Änderung der politischen Konstellation Priszillian 386 in Trier hingerichtet wurde, provozierte er nicht nur den Protest prominentester Bischöfe Galliens und Italiens, des Martin von Tours und des Siricius von Rom, sondern er hatte seiner Kirche im ganzen ein unglückseliges Erbe bereitet<sup>22</sup>. Brittos Nachfolger Felix (386–398), der auf einer auch von Martin von Tours besuchten Bischofsversammlung in Trier gewählt wurde, setzte die Linie seines Vorgängers fort und blieb in den Bahnen der kaiserlichen Religionspolitik. Er mag zwar zeitweise beträchtlichen Anhang, wenn nicht gar die Mehrheit im gallischen Episkopat besessen haben, doch dadurch, daß Siricius, Ambrosius und Martin die Gemeinschaft mit ihm abbrachen und die Synode von Turin 398 die Lossagung von dem Trierer Bischof zur Voraussetzung für die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft mit den siegreichen Gruppen machte, wurde dieser zu einer negativen Symbolfigur im gallischen Episkopat. Die ideelle Vertretung Galliens, die die Trierer Kirche bei Maximin, Paulinus und Britto gehabt hatte, war nun gleichsam *e negativo* markiert<sup>23</sup>.

Die Lage der trierischen Kirche ist im 5. Jahrhundert gegenüber derjenigen des vorausgegangenen Saeculums entscheidend verändert und durch einen erheblichen Rückgang an Einfluß und Ansehen gekennzeichnet. Doch sollte man nicht überse-

- 20 Für die Einzelheiten zu Paulinus verweise ich auf mein Anm. 2 genanntes Buch. Die Apostrophierung gebraucht Athanasius, *Historia Arianorum*, Athanasius-Werke 2 (wie Anm. 9) S. 183–230; c. 33 S. 201 sowie Id., *Apologia de fuga sua*, *ibid.* S. 68–86; c. 4 S. 70f. Zu Recht wendet sich gegen jede juristische Wertung der Stellen GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 56f.
- 21 Theodoret, *Historia ecclesiastica*, hg. von Léon PARMENTIER und Felix SCHEIDWEILER, Theodorets Kirchengeschichte, Berlin 1954 (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte 44) V,9,1 S. 289. Dazu s. GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 61, die die Plazierung Brittos nicht kommentiert; allein politisch motiviert sieht diese Egon BOSHOFF, *Die Rombeziehungen der Trierer Kirche im 4. und beginnenden 5. Jahrhundert*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum 7* (1975) S. 82–108; hier S. 98.
- 22 Die Parteinahme Brittos überliefert Sulpicius Severus, *Chronica*, hg. von Karl HALM, Wien 1866 (*Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 1*) S. 1–105; II, 49, 4–5 S. 102; Martins Protest: *ibid.* 50 S. 103; den des Siricius erschloß GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 62f. Zu der Angelegenheit siehe BOSHOFF (wie Anm. 21) S. 98 ff.; GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 61 ff.; HEINEN (wie Anm. 19) S. 252f.; S. 337f.
- 23 Bischofsversammlung, Wahl und Ordination des Felix: Sulpicius Severus, *Dialogi*, hg. v. Karl HALM (wie Anm. 22) S. 152–216; II, 11–13 S. 208–211 = *Concilia Galliae (I)* (wie Anm. 8) S. 47f. = *Conciles gaulois* (wie Anm. 8) S. 118–123. Als Zeugnis für den Anhang im gallischen Episkopat ist die Synode von Nîmes (1. Oktober 394 oder 396) *Concilia Galliae (I)* S. 50f.; *Conciles gaulois* S. 126–131 zu werten. Zum Abbruch der Gemeinschaft durch die genannten Repräsentanten der westlichen Kirche und zur Synode von Turin: *Concilia Galliae (I)* S. 54–60; *Conciles gaulois* S. 136–145; hier can. 6 (S. 57f.; S. 142/144); siehe dazu Adolf LUMPE, *Die Synode von Turin vom Jahre 398*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum 1/2* (1972) S. 7–25. Als politisch motiviert läßt die Haltung des Felix erscheinen Sulpicius Severus, *Dialogi* II, 13 S. 211 = *Concilia Galliae (I)* S. 48 = *Conciles gaulois* S. 120; siehe dazu BOSHOFF (wie Anm. 21) S. 103; GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 66f.

hen, wie es meistens geschieht, wie stark doch bei aller Minderung gerade auf dem kirchlichen Sektor die Momente der Kontinuität, der Weiterführung und der weiterwährenden Geltung sind. Diese Momente zeigen sich im Bezug zu Innergallien, zu Rom und zur universalen Kirche.

Die beiden ersten Fälle, die zu erörtern sind, gehören nach erstem Anschein eher in den Kontext der Verbindung Triers mit dem Süden Galliens. Doch wird bald deutlich, wie hier der alte Konnex der Kaiserstadt mit dem Süden der Ausgangspunkt für die Einbeziehung in die gesamtgallische Kirche ist.

So ist in der neueren Forschung wahrscheinlich gemacht worden, daß der Trierer Bischof Mauricius jener Träger dieses Namens ist, der in einem Schreiben des Papstes Bonifatius I. (418–432) vom 13. Juni 419 in Angelegenheiten der Kirche von Arles als einziger Adressat neben den direkt betroffenen Bischöfen erscheint<sup>24</sup>. Von besonderer Relevanz für unsere engere Fragestellung ist, daß Papst Leo I. (440–461) dem Nachfolger des Mauricius, Leontius (um 419–445/446), einen Ehrenseniorat für die ganze Kirche Galliens übertrug. Aufgrund dieses Ehrevorrangs sollte der Trierer Metropolit berechtigt sein, den Vorsitz bei Synoden zu führen, die über die Grenzen einer einzelnen Kirchenprovinz hinausgingen. Konkreter Hintergrund für die Verfügung des Papstes waren Auseinandersetzungen wiederum im Süden Galliens, zwischen Hilarius von Arles und Chelidonius von Besançon. Doch wird – vor allem durch das bestätigende Gesetz Kaiser Valentinians III. – deutlich, daß die Regelung für das ganze Gallien gelten sollte<sup>25</sup>.

Der nächste Trierer Bischof, Severus (445/446 bis um 450), erscheint dann voll hineingenommen in den Zusammenhang der gallischen Kirche. Er stand in enger Verbindung mit den führenden Repräsentanten des Episkopats von Nordgallien, mit Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes, die ihrerseits von einem der bedeutendsten geistigen Zentren, dem Kloster Lérins, her beeinflußt und geprägt waren. Wie sein Lehrer Lupus hat Severus 446/447 an jener Fahrt des Germanus nach Britannien teilgenommen, die der Bekämpfung des Pelagianismus galt<sup>26</sup>. Wir verfügen weiter über nicht anfechtbare Zeugnisse, die von der missionierenden

24 Brief des Papstes Bonifatius I. PL 20, 756–758; hier 756. Einleuchtende Gründe, denen noch weitere hinzugefügt werden können, für die Identifizierung mit dem Bischof von Trier bei BOSHOF (wie Anm. 21) S. 104 f.

25 Verfügung Papst Leos I. PL 54, 628–636; besonders 636 A/B. Die Identifizierung mit dem Bischof von Trier ist zuerst vorgenommen bei EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 39 ff.; doch zögernd ID., Von der Kaiserstadt zur Bischofsstadt. Beobachtungen zur Geschichte von Trier im 5. Jahrhundert, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 59–73; jetzt auch in: ID., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), München 1979 (Beihefte der Francia 3,2) S. 33–50; S. 50; schwankend auch, aber eher zustimmend GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 128; S. 131; dafür Ingrid GREIF, Trierer Bischöfe und kirchliche Organisation von Leontius bis Magnerich (ca. 450–600), Magisterarbeit (ungedruckt) Trier 1979, S. 3 f.; dagegen BOSHOF (wie Anm. 21) S. 105–107. Doch können gegen Boshofs Interpretation sowohl der Wortlaut als auch die innere Logik von Leos Schreiben angeführt werden. Zur gesamtgallischen Geltung der Verfügung: Valentinian III., Nouvelle XVII vom 8. Juli 445: Theodor MOMMSEN und Paul Martin MEYER (Hg.), Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes, Berlin 1905, S. 103–105.

26 Daß Severus Schüler des Lupus von Troyes war, bezeugt dessen zuverlässige Lebensbeschreibung: Vita Lupi episcopi Trecentis, hg. v. Bruno KRUSCH MGHSS rer. Mer. VII, Hannover–Leipzig 1920, S. 295–302; hier c. 11 S. 302; Begleitung des Germanus nach Britannien: Vita Germani episcopi Autissiodorensis, hg. v. Wilhelm LEVISON MGHSS rer. Mer. VII, S. 247–283; hier c. 25 S. 269. Zur Identifizierung des in diesen Quellen genannten Severus mit dem Bischof von Trier siehe GAUTHIER,



Tätigkeit des Bischofs Severus bei den *gentes* der Germania I, also wohl rheinischen Franken und Alamannen, berichten. Diese Tätigkeit mag im größeren Zusammenhang eines universalen Missionskonzepts Roms zu sehen sein, es ist aber auch darauf hingewiesen worden, daß hier von Lérins ausgehende Missionsanregungen wirksam sein könnten<sup>27</sup>.

Bischof Cyrillus, dessen Pontifikat wohl an den Anfang der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zu plazieren ist, hat eine hochbedeutsame Inschrift für die beiden Gründerbischöfe der trierischen Kirche, Eucharius und Valerius, anbringen lassen. Zahlreiche wichtige Daten und Probleme, die mit dieser Inschrift verbunden sind, können hier ausgeklammert bleiben. Für den Zusammenhang der Trierer Kirche mit dem Norden Galliens ist wichtig, daß die Trierer Inschrift in formaler Hinsicht von einer Reimser Vorlage abhängt. Der direkte Kontakt mit Reims ist damit belegt<sup>28</sup>.

Voll eingefügt in den nordgallischen Zusammenhang ist schließlich Bischof Jamblychus (bezeugt zu 475/476). In Texten des Sidonius Apollinaris und des Bischofs Auspicius von Toul wird deutlich, wie hoch ihn ein so bedeutender Zeitgenosse wie der zuerst Genannte schätzte und wie eng seine Beziehungen zu den führenden Männern des nordgallischen Episkopats, besonders zu Lupus von Troyes und seinem Nachbarbischof Auspicius von Toul, wohl gewesen sind<sup>29</sup>.

Aus der eben ausgewerteten Stelle des Auspicius erhellt m. E. aber auch, daß der ideell-moralische Vorrang, den die trierische Kirche im 4. Jahrhundert eingenommen hatte, schon in Richtung auf rechtliche Überordnung, auf einen Metropolitanverband, dem Toul angehörte, gesteigert war<sup>30</sup>.

In der Forschung ist die Tatsache, daß eine bei Chalon-sur-Saône gefundene Grabinschrift einen dort verstorbenen Bischof Jamblychus nennt, mit der politischen Zäsur in Trier in Zusammenhang gebracht worden. Indem man sich auf die dem Epitaph entnommenen Zeitangaben stützte, hat man diese auf 479 datiert. Genauere Untersuchung hat ergeben, daß an der Identität des Jamblychus mit dem Trierer Bischof dieses Namens nicht zu zweifeln ist, doch auch, daß die zeitliche Fixierung

L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 130f. Zur Prägung durch Lérins vgl. EWIG, Von der Kaiserstadt zur Bischofsstadt (wie Anm. 25) S. 47.

27 Zeugnisse: Vita Lupi (wie Anm. 26) c. 11 S. 302; Beda Venerabilis, Historia ecclesiastica gentis Anglorum, hg. von Charles PLUMMER, Venerabilis Baedae opera historica, Oxford 1896, S. 3–360; I, 21 S. 40. Römische Impulse vermutet EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 47 Anm. 172; neuerdings (Von der Kaiserstadt zur Bischofsstadt, wie Anm. 25, S. 47 und Anm. 70) denkt er vor allem an Missionsanregungen aus Lérins.

28 Edition der Inschrift: Nancy GAUTHIER, Première Belgique, in: Henri-Irénée MARROU (Hg.), Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne 1, Paris 1975, Nr. 19 S. 146–149. Zur formalen Abhängigkeit von der Reimser Vorlage siehe ibid. S. 148. Als Zeugnis für den Zusammenhang mit Nordgallien wertet die Inschrift GREIF (wie Anm. 25) S. 11.

29 Das sichere Datum ist aus den Anm. 4 und 6 genannten Schreiben des Sidonius Apollinaris und des Auspicius an comes Arbogast erschlossen bei ANTON (wie Anm. 3) S. 27–30. Bei den genannten Autoren werden die im Text erwähnten Beziehungen faßbar: Sidonius Apollinaris, Epistola IV, 17, 3 S. 150, mit der Bezeichnung *consummatissimus vir*; Auspicius XL, 2 S. 447.

30 Vgl. hierzu EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 53f.; Hermann SCHMIDT, Trier und Reims in ihrer verfassungsrechtlichen Entwicklung bis zum Primatialstreit des neunten Jahrhunderts, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 18 (1929) S. 1–111; hier S. 17f.; siehe auch HEINEN (wie Anm. 19) S. 382; dagegen Johanne HEYDENREICH, Die Metropolitanengewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin, Marburg 1938 (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte II, 5) S. 6f. und Anm. 17.

auf 479 nicht zu halten ist. Es bleibt danach nur, daß er im letzten Viertel des Jahrhunderts außerhalb von Trier in Gallien starb. Wir kommen damit zu jenen politischen Zusammenhängen, die wir eingangs bei der Behandlung des comes Arbogast erörtert haben. Wie bei ihm, der vielleicht Bischof von Chartres wurde, mag es mit dem Übergang von Trier in Abhängigkeit von Franken (486) in Verbindung stehen, daß Jamblychus seine Stadt verließ. Der Kreis, der sich bei Arbogast öffnete, schließt sich hier<sup>31</sup>.

In einem Zwischenfazit ist festzuhalten, daß sich eine ausgeprägte Verbindung der Trierer Kirche zu Innergallien von der Mitte des 4. Jahrhunderts an belegen läßt. Bei den Bischöfen Maximin, Paulinus, Britto, Felix, Mauricius und Leontius steht diese Verbindung im Rahmen der universalen oder doch der gesamten okzidentalen Kirche. Eine besondere Beziehung zu Nordgallien läßt sich hier nur bei Maximin nachweisen, der dort eine Führungsrolle hatte. Unter den Bischöfen Severus, Cyrillus, Jamblychus und comes Arbogast läßt sich dann eine Sonderbeziehung zu Nordgallien präzisieren. Dabei wurde der Konnex von Lérins und Sidonius Apollinaris mit den Bischöfen Germanus und Lupus (sowie Reims) hergestellt. Bisweilen konnte die Trierer Kirche von Süden nach Norden vermitteln.

## II.

Die kirchliche Entwicklung von Trier in merowingischer und frühkarolingischer Zeit ist nicht auf einen Nenner zu bringen. Sowohl in politisch-kirchenpolitischer als auch in innerkirchlich-doktrinärer Hinsicht ist zunächst der Anschluß an das 5. Jahrhundert evident, ist eine bisher in der Forschung nicht gesehene Kontinuität gegeben. An Umfang und Qualität der Beziehungen zu dem gallischen Raum zeigt sich dies besonders. Zur Illustration müssen wir etwas ins Detail gehen. Wir wenden uns dabei zunächst der politischen Seite der Beziehungen zu.

Die Häufung der Namen in der Trierer Bischofsliste am Ende des 5. und zu Beginn des 6. Jahrhunderts (Emerus, Marus, Volusianus, Miletus, Modestus, Maximianus, Fibicius, Abrunculus, Rusticus) deutet auf politisch unruhige Zeiten, die schwache Bezeugung der Aufgeführten läßt dabei auf eine (zweifelloso politisch bedingte) Isolierung schließen<sup>32</sup>.

Daß dennoch die alten Bindungen an Gallien auch in den politischen Wirren nicht ganz unterbrochen wurden, wird durch eine Mitteilung des Avitus von Vienne über die Reise eines Bischofs Maximianus zur Behandlung seines Augenleidens nach Arles

31 Inschrift aus Chalon-sur-Saône: *Corpus inscriptionum Latinarum* XIII, 1, fasc. 1, hg. v. Otto HIRSCHFELD, Berlin 1849, Nr. 2601 = Edmond Frédéric LE BLANT, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1865 (Académie des Inscriptions et Belles Lettres) Nr. 661; dort ist das Datum zu 479 ergänzt. Zweifel an der Identität des genannten Jamblychus mit dem Bischof von Trier: DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (wie Anm. 6) S. 193 Anm. 1; ID., 3, Paris 1915, S. 37; dafür EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 58. Durchschlagende Argumentation und Klärung der Chronologie bei GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 133–135, wonach die Zweifel von HEINEN (wie Anm. 19) S. 382f. keine Grundlage mehr haben dürften. Zu dem möglichen Zusammenhang mit dem politischen Bruch siehe ANTON (wie Anm. 3) S. 39; S. 43.

32 Trierer Bischofsliste, hg. v. Oswald HOLDER-EGGER *MGHSS* XIII, Hannover 1881, S. 298–301, S. 298; DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 3 (wie Anm. 31) S. 33. Den Schluß auf Isolierung zieht GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 135.

belegt. Mit Recht ist der erwähnte Maximianus mit dem Trierer Bischof identifiziert worden. Wenn in dem Brief des Avitus von einer *subversio* der Gegend des Maximianus gesprochen wird, kann auf den politischen Wechsel Mitte der achtziger Jahre angespielt sein – dieser Schluß ergibt sich insbesondere, wenn man knappe Reflexe in der hochmittelalterlichen Überlieferung zu den Bischöfen Marus und Volusianus mit dem Zeugnis des burgundischen Metropoliten verbindet. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß Kämpfe, die Chlodwig bei der Durchsetzung seiner Macht in der Moselprovinz gegen die rheinischen Franken führte, die *subversio* verursachten. In jedem Fall wird hier eine deutliche Wechselbeziehung zwischen dem politischen Umbruch in Trier und der gestörten, aber doch fortwährenden Verbindung mit Südgallien hergestellt<sup>33</sup>. Über die Außenbeziehungen der Trierer Kirche zur Zeit der Einfügung der Moselprovinz in das Großreich Chlodwigs erfahren wir nichts. Besser steht es mit der Information ab der Zeit, als die frühere Provinz Belgica I infolge der merowingischen Reichsteilungen und der großen Umstrukturierung zum Reichsteil Reims und zum Teilreich Austrasien gehörte.

Die intensiven Kontakte des Reichsteils Reims zu Aquitanien kamen der Trierer Kirche zugute: König Theuderich I. füllte die Reihen des Trierer Klerus mit Aquitanern auf<sup>34</sup>. Möglicherweise gehört die Berufung des Bischofs Nicetius (525/526–566), der beherrschenden Gestalt der Trierer Kirche in der Zeit des Umbruchs, in diesen Zusammenhang<sup>35</sup>. Man hat auch vermutet, daß Teile des später ansehnlichen Trierer Kirchenbesitzes in Aquitanien auf diese Zeit zurückgehen<sup>36</sup>.

Gewisses Licht fällt auf die Verbindung der Trierer Kirche mit dem nördlichen Gallien durch den Kontakt, den Bischof Nicetius zu den Königen Theuderich I., Theudebert I. und Theudebald unterhielt. Der große Einfluß, den der Inhaber der Trierer *sedes*, dessen Metropolitanrang eindeutig belegt ist, ausübte, braucht nicht im einzelnen dokumentiert zu werden. Gleichsam exemplarisch wird er sichtbar in einem Brief des Bischofs Mappinius von Reims an seinen Trierer Kollegen. Wir erfahren durch diesen Brief, daß Nicetius 550 von König Theudebald die Einberu-

33 Avitus von Vienne, Opera, hg. v. Rudolf PEIPER MGH AA VI,2, Berlin 1883, Epistola 11 S. 45; siehe Germain MORIN, Maximien de Trèves dans une lettre d'Avit de Vienne, in: Revue Bénédictine 47 (1935) S. 207–210; Neuedition des Briefs ibid. S. 208. Zu den Reflexen in hochmittelalterlichen Zeugnissen zu Marus und Volusianus siehe ANTON (wie Anm. 3) S. 44 und Anm. 225a; zur historischen Einordnung der *subversio* siehe ibid. S. 50f.

34 Gregor von Tours, Vitae patrum MGHSS rer. Mer. I,2, hg. v. Bruno KRUSCH, Hannover 1885 (Nachdruck mit neuer Paginierung Hannover 1969) S. 211–294; hier Vita Galli c. 2 S. 231; vgl. dazu EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 85 Anm. 119; Id., Trierer Land (wie Anm. 1) S. 227; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 173.

35 Der bestimmende Einfluß König Theuderichs bei der Einsetzung des Bischofs Nicetius ist bezeugt Gregor von Tours, Vita Galli (wie Anm. 34) c. 3 S. 232. Gregor von Tours, Vitae patrum (wie Anm. 34): Vita Nicetii, Vorrede und c. 1 S. 277f., nennt bei der Darstellung von Jugend und Laufbahn des Nicetius kein Herkunftsland. Der im 11. Jahrhundert schreibende Biograph von Gregors Nachfolger Magnerich, Eberwin, AASS Jul. VI, 1729, S. 183–192; hier c. 1 S. 183, teilt mit, Nicetius sei vor seiner Bischofszeit Abt in Limoges gewesen. Als wahr zu erweisen versucht diese Nachricht EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 97–100; ablehnend WINHELLER (wie Anm. 19) S. 7 Anm. 31; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 173. Plausibel ist die Überlegung von GREIF (wie Anm. 25) S. 46, Eberwin komme zu seiner »Präzisierung« von der Mitteilung des Gregor von Tours (Vita Nicetii, Vorrede S. 277f.) her, sein Gewährsmann für den Trierer Bischof sei dessen Schüler Abt Aridius von Limoges. GREIF S. 46–48, S. 50, führt Gründe an, die für eine Herkunft aus der Auvergne sprechen könnten.

36 Vgl. EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 98ff.

fung einer Synode nach Toul erreichte, die die Angelegenheit von Nicetius exkommunizierter fränkischer Großer verhandeln sollte. Wesentlich ist für unseren Zusammenhang, daß der Trierer Bischof es nicht für nötig erachtet hatte, seinen in der anstehenden Sache ebenfalls zuständigen Amtsbruder in Reims damit zu befasen<sup>37</sup>.

Auch unter Chlothar I. und Sigibert I. stand Nicetius in Nähe zum Königtum: den ersten der beiden exkommunizierte er, der zweite rief ihn aus dem darauf verhängten Exil zurück<sup>38</sup>. Der Brief eines Beraters von König Sigibert I. illustriert eindrucksvoll das Weiterwirken seines Einflusses bei den Merowingern der zweiten Generation<sup>39</sup>.

Aus den erörterten Zeugnissen ist deutlich geworden, daß Trier bis zu den siebziger Jahren über seine Bischöfe mit den Königen des Reichsteils Reims häufig Kontakt hatte. Doch nicht nur dies: die verschiedenen disziplinären Maßnahmen der Trierer Bischöfe gegen ihre Könige und die fränkischen Großen lassen sie als eine Art Reichsbischöfe im Reimser Reichsteil erscheinen.

Auch der Nachfolger des Nicetius, Magnerich (566 – mindestens 586), nahm eine bedeutsame politische Rolle im sich bildenden Teilreich Austrasien wahr. Doch erscheint sie nun weniger als eine reichsbischöfliche, vielmehr als die eines politischen Parteigängers, angesiedelt im Spannungsfeld der Konflikte zwischen Königtum und Adel im fränkischen Ostreich. In diesen immer beherrschender werdenden Konflikten erwies sich der Trierer Metropolit als treuer Gefolgsmann der Königin Brunichilde und ihres Sohnes Childebert II.: 585 wurde er Taufpate von Childeberts II. Sohn Theudebert II.<sup>40</sup>. Ein Jahr später begleitete er Childebert II. zu seinem Treffen mit Gunthram von Orléans-Burgund, das zu dem Vertrag von Andelot führte<sup>41</sup>. Unter Magnerich und seinen unmittelbaren Nachfolgern sind die traditionellen Bindungen zu dem Süden weiter gepflegt worden: Magnerich intervenierte beim König für Bischof Theodor von Marseille, und vielleicht nicht zu Unrecht hat man Magnerichs übernächsten Nachfolger Sabaudus mit Burgund in Beziehung gebracht, so daß möglicherweise hier ein sich in der Personalpolitik niederschlagender Einfluß der Königin Brunichilde auf die Trierer Kirche faßbar wird<sup>42</sup>.

Hatte Trier im 6. Jahrhundert, auch wenn seine Bedeutung weit hinter der in der Spätantike zurücktrat, über seine Bischöfe eine gewisse Kontinuität in der politischen Relevanz wahren können, so fiel es in dieser Hinsicht im neustrischen Einheitsreich der Könige Chlothar II. und Dagobert I., und noch mehr im weiteren Verlauf des 7. Jahrhunderts, immer weiter zurück.

Es gibt noch kleine Indizien für die Nähe der Bischöfe Modoald (614/620–

37 Brief des Mappinius: *Epistolae Austrasicae*, hg. v. Henri M. ROCHAIS, Turnhout 1957 (*Corpus Christianorum Series Latina* 117) S. 403–470; Nr. 11 S. 429; dazu siehe GREIF (wie Anm. 25) S. 36; S. 42f.; GAUTHIER, *L'évangélisation* (wie Anm. 6) S. 179.

38 Gregor von Tours, *Vita Nicetii* (wie Anm. 35) c. 2 S. 280 und c. 3 S. 280; *Epistolae Austrasicae* (wie Anm. 37) Nr. 24 S. 448f.

39 *Epistolae Austrasicae* (wie Anm. 37) Nr. 22 S. 440–447.

40 Gregor von Tours, *Historiae Francorum* MGHSS rer. Mer. I,1, hg. v. Bruno KRUSCH und Wilhelm LEVISON, Hannover <sup>2</sup>1951, VIII,37 S. 407f.

41 *Id.*, *ibid.* IX,10 S. 424ff.

42 *Id.*, *ibid.* VIII,12 S. 378f. Zu Sabaudus und seinem möglichen Hintergrund siehe EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 117 sowie ausführlicher und modifizierend nun *Id.*, Zur Geschichte von Contrua-Gondorf, in: Joachim WERNER–Eugen EWIG (Hg.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter*, Sigmaringen 1979 (Vorträge und Forschungen 25) S. 371–377; besonders S. 377.

646/647) und Numerian zum Königtum<sup>43</sup>, und mit Zurückhaltung kann man dem Schluß, Modoald gehöre wohl zur Partei der Sieger von 613<sup>44</sup>, zustimmen. Und auch wenn es den Anschein hat, als lasse sich Modoald in den politisch einflußreichen austrasischen Bekanntenkreis (Hausmeier Grimoald; König Sigibert III.; Arnulf von Metz Sohn Chlodulf) des Bischofs Desiderius von Cahors einordnen<sup>45</sup>, so ist doch keine politische Einflußnahme mehr zu erkennen, die der »reichsbischöflichen« des 6. Jahrhunderts an die Seite gestellt werden könnte.

Als Trier vom Ende des 7. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts als autonomer Bischofsstaat unter der Herrschaft der Bischofsdynastie Basins, Liutwins und Milos stand, stieg ebenso seine politische Bedeutung wieder an, wie auch die kirchlichen Verbindungen mit dem nördlichen Gallien wieder Profil gewannen.

Dem Bericht der legendären Liutwin-Vita, Liutwin (705–722/723) habe außer Trier noch die Bistümer Reims und Laon verwaltet<sup>46</sup>, ist als Kern wohl die Hilfe schon dieses Trierer Bischofs für den aufsteigenden Karl Martell zu entnehmen<sup>47</sup>.

Liutwins Sohn Milo (722/723–761/762) war ein entscheidender Helfer Karl Martells. Der Begründer der neuen Dynastie ließ es nicht an Dankesbeweisen fehlen. In den politischen Wirren der beginnenden zwanziger Jahre setzte Karl Bischof Rigobert von Reims ab und übertrug das Bistum seinem Gefolgsmann Milo<sup>48</sup>, so daß dieser nun für lange Zeit die beiden Bischofssitze in der Hand hatte. 723 erscheint Milo als Beisitzer in einem Placitum Karls<sup>49</sup>, im selben Jahr verfügte Karl in und für Trier wichtige Schenkungen<sup>50</sup>. Und noch mehr als dies alles: Entgegen ihren zentralisierenden Tendenzen ließen die frühen Karolinger als große Ausnahme den Bischofsstaat in Trier bis zum Beginn der Regierung Karls des Großen bestehen.

43 Für einen Kontakt Modoalds zum König kann man anführen, daß Desiderius von Cahors ihn um gelegentliche Nachrichten über Sigibert III. bat (Epistulae S. Desiderii Carducensis, hg. v. Dag NORBERG, Stockholm 1961 [Acta Universitatis Stockholmiensis – Studia Latina Stockholmiensia 6], I,7 S. 22) und daß Modoald sich bei einer Weigerung gegenüber Germanus von Granfelden ausdrücklich auf königliche Autorität berief (Vita Germani Granveldensis, hg. v. Bruno KRUSCH MGHSS rer. Mer. V, Hannover 1910, S. 33–40; c. 3 S. 34; vgl. dazu GAUTHIER, L'évangélisation, wie Anm. 6, S. 350). Zu Numerian vgl. GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 357.

44 Dieser Schluß bei EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 118.

45 Nach neueren Forschungen steht fest, daß der Anm. 43 zitierte Brief des Bischofs Desiderius von Cahors mit dessen Schreiben I,2 (an Hausmeier Grimoald), I,4 (an König Sigibert III.) und I,8 (an Chlodulf) in einem inneren Zusammenhang steht und die Adressaten von dem Bischof bei einer Reise in die frühere Belgica I besucht wurden: NORBERG (wie Anm. 43) S. 26 Anm. 7; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 351.

46 Vita Liutwini AA SS Sept. VIII, 1762, S. 169–172; c. 14 S. 171 C/D. Diese Nachricht verteidigt Eugen EWIG, »Milo et eiusmodi similes«, in: St. Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1953, S. 412–440; jetzt in: Id., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), München 1979 (Beihefte der Francia 3,2) S. 189–219; S. 194 f.; zu Recht wird sie abgelehnt von WINHELLER (wie Anm. 19) S. 89f. und GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 361.

47 Allgemein zu Liutwin und Karl Martell: EWIG, Milo (wie Anm. 46) S. 190ff.; Id., Trierer Land (wie Anm. 1) S. 259; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 360ff.

48 Dies ist einem interpolierten Schreiben von Papst Hadrian I. aus dem Jahr 775 an Bischof Tilpin von Reims zu entnehmen, das inseriert ist in: Vita Rigoberti episcopi Remensis, hg. von Wilhelm LEVISON MGHSS rer. Mer. VII, Hannover–Leipzig 1920, S. 58–78; S. 71.

49 Gesta sanctorum patrum Fontanellensis coenobii, hg. von F. LOHIER und J. LAPORTE, Paris 1936, S. 32f.

50 Vita S. Maximini I (wie Anm. 10) c. 12 S. 24 A/D.

Noch deutlicher als im politischen Bereich wird die Anknüpfung an den Zeitraum unmittelbar vorher im innerkirchlichen.

Der Pontifikat des Nicetius steht, wie oben schon angedeutet, im Zeichen weiterhin intensiver Beziehungen zu Aquitanien<sup>51</sup>, und nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, die bei ihm evidente monastische Prägung komme vom Rhonemönchtum her<sup>52</sup>. Doch seine konziliare Tätigkeit, die die enge Bindung an die Kirche Galliens und die Verflechtung Triers in die Geschehnisse der Universalkirche deutlich werden läßt, gibt Zeugnis von der Anknüpfung an die Tradition des vorherigen Jahrhunderts und von der Umpolung von Süden nach Norden, für welche beiden Momente die Namen Mauricius, Leontius, Severus und Jamblychus stehen. Schon aus den Orten, an denen diese Synoden tagten, geht die Schwerpunktverlagerung zum Norden hin hervor: Nicetius besuchte das Konzil von Clermont (8. November 535), auf dem die Metropolitanordnung bestätigt wurde<sup>53</sup>, das 5. Konzil von Orléans (28. Oktober 549), das die Pflichten der Metropolen, jährliche Provinzialsynoden abzuhalten, unterstrich und das die Lehren des Eutyches und des Nestorius verurteilte<sup>54</sup>, 550 hielt er die für seine exponierte Stellung im Reimser Reichsteil so signifikante Provinzialsynode von Toul<sup>55</sup>, und schließlich war er 552 Teilnehmer am 2. Konzil von Paris<sup>56</sup>.

Aus den angeführten Zeugnissen geht nicht nur eindeutig hervor, daß Trier zur Zeit des Nicetius Hauptort einer Kirchenprovinz war, es erhellt auch, daß Nicetius zu den führenden gallischen Metropolen gehörte.

In den Zusammenhang der konziliaren Tätigkeit gehören auch zwei bedeutsame Briefe des Nicetius, der an Kaiser Justinian und der an Chlodoswinda, die aus dem Frankenreich stammende Frau des Langobardenkönigs<sup>57</sup>.

Der Brief an Justinian ist für unsere Fragestellung nur mittelbar zu verwerten. Die simplistische Theologie und die krasse Nichtkenntnis der theologischen Position von Konstantinopel verraten einen deutlichen Abstand zu Subtilität und Geistigkeit der Spätantike<sup>58</sup>. Dieser Abstand wäre einem Autor Südgalliens kaum zuzutrauen; was man hier antrifft, sind Mentalität, Gedankenführung und Diktion eines Angehörigen der nördlichen, sich aus dem Bannkreis der Antike lösenden Zone.

- 51 Siehe EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 88–105; HEINTZ, Trier und Aquitanien (wie Anm. 1) S. 371–373.  
 52 Diese Annahme bei Friedrich PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.–8. Jh.), München–Wien 1965, S. 198 f.  
 53 MGH Conc. I, hg. v. Friedrich MAASSEN, Hannover 1893, S. 65–71 = Concilia Galliae (II), hg. v. Carlo DE CLERCQ, Turnhout 1963 (Corpus Christianorum Series Latina 148 A) S. 105–112; die erwähnte Bestätigung c. 2 MGH Conc. I S. 66 f. = Concilia Galliae (II) S. 105 f.  
 54 Conc. I (wie Anm. 53) S. 100–112 = Concilia Galliae (II) (wie Anm. 53) S. 148–161; Pflicht zu jährlichen Synoden: c. 23 MGH Conc. I S. 112 = Concilia Galliae (II) S. 157; s. dazu SCHMIDT (wie Anm. 30) S. 24; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 175; Verurteilung der Irrlehren: c. 1 MGH Conc. I (wie Anm. 53) S. 101 = Concilia Galliae (II) (wie Anm. 53) S. 148 f.  
 55 Epistolae Austrasicae (wie Anm. 37) Nr. 11 S. 429 f.; siehe dazu SCHMIDT (wie Anm. 30) S. 26 f.; GREIF (wie Anm. 25) S. 36; S. 40 f.  
 56 MGH Conc. I (wie Anm. 53) S. 116 f. = Concilia Galliae (II) (wie Anm. 53) S. 167–169. Skeptisch bei der Verifizierung der dortigen Unterschrift ist DUCHESNE, Fastes épiscopaux 3 (wie Anm. 31) S. 38 Anm. 2; vorsichtig für die Gleichsetzung mit Nicetius: GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 178; zu Recht überzeugter GREIF (wie Anm. 25) S. 38 Anm. 54.  
 57 Brief an Justinian: Epistolae Austrasicae (wie Anm. 37) Nr. 7 S. 417 f.; an Chlodoswinda: Nr. 8 S. 419–423.  
 58 Zum Tenor des Briefes siehe GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 177.

Noch in einer anderen Weise spricht hier ein Vertreter des nördlichen Gallien: E. Ewig fand in dem Brief an Justinian »ein letztes Zeugnis innerer Verbundenheit mit dem Imperium in unseren Landen«<sup>59</sup>. Doch dies ist allenfalls vordergründig wahr. Vielmehr ist für das Bewußtsein vom Eigencharakter des Westens, für den Okzidentalismus des Nicetius, jener Passus bezeichnend, in dem er Justinian zuruft *tota Italia, integra Africa, Hispania vel Gallia coniuncta* verfluchten seinen Namen<sup>60</sup>.

Noch enthüllender für unsere Fragestellung ist der Brief an Chlodoswinda. Vorrangig geht es Nicetius hier darum, die Überlegenheit des Katholizismus an seinen Heiligen gegenüber dem Arianismus zu erweisen. Als die katholischen Heiligen werden angeführt: Martin von Tours, Germanus von Auxerre, Hilarius von Poitiers, Lupus von Troyes, Remigius von Reims und Medardus von Soissons. Im wesentlichen handelt es sich hier um Heilige des nordgallischen Raumes, die repräsentativ sind für den Typ des mittelalterlichen Heiligen<sup>61</sup>. Nebenbei sei bemerkt, daß auch viel dafür spricht, es sei Nicetius, der in Trier die Kirchen Germanus und Medardus errichtet habe.

Die Entwicklung nach Nicetius im rein innerkirchlichen Bereich steht in deutlicher Analogie zu der politisch ausgerichteten oder bestimmten.

Die Tätigkeit Magnerichs läßt sich weithin unter das Rubrum einer Konzentration auf das eigene Bistum bringen. Bei der organisatorischen Ordnung des äußersten Westens dieser Diözese kommt es zu Begegnungen, die für den Norden Wirkungen hatten. So konnte der Trierer Bischof bei dieser Erfassung des Grenzbereichs seines Bistums für den geistlichen Dienst Gaugerich gewinnen, der später Bischof von Cambrai wurde<sup>62</sup>.

Bischof Modoald nahm – offenbar – 626/627 am Konzil von Clichy teil<sup>63</sup>, und ist hier unter den gallischen Metropolitane bezeugt. Was seinen persönlichen Umkreis angeht, so zeigten wir ihn oben im Beziehungsgefüge politisch einflußreicher Persönlichkeiten Austrasiens. In Trier stand er in Kontakt mit einer erstaunlicherweise noch anzutreffenden gallorömischen Senatorenfamilie, die ihm ihren Sohn

59 Eugen EWIG, Frühes Mittelalter, in: Franz PETRI-Georg DROEGE (Hg.), Rheinische Geschichte I,2, Düsseldorf 1980, S. 56, Id., Die Merowinger und das Imperium, Opladen 1983 (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 261) S. 23; S. 58.

60 Brief (wie Anm. 57) S. 418, 8.

61 Zu den Heiligen und ihrer Wunderkraft siehe *Epistolae Austrasicae* Nr. 8 (wie Anm. 57) S. 421f., 15–17; dazu siehe EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 103.

62 Vita Gaugerici MGHSS rer. Mer. III, hg. v. Bruno KRUSCH, Hannover 1896, S. 652–658; hier c. 1–4 S. 652f.; vgl. dazu GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 193f.; S. 238; Hartmut MÜLLER, Die wallonischen Dekanate des Erzbistums Trier. Untersuchungen zur Pfarr- und Siedlungsgeschichte, Philosophische Dissertation Marburg 1966, S. 46.

63 Akten der Synode MGH Conc. I (wie Anm. 53) S. 196–201 = *Concilia Galliae* (II) (wie Anm. 53) S. 291–297. Einen identischen Text bietet Flodoard von Reims (MGH Conc. I S. 203–206), der ihn fälschlicherweise für ein Konzil in seiner Bischofsstadt in Anspruch nimmt. Gute Gründe dafür, daß nur ein Konzil, und das in Clichy, stattfand, finden sich bei Carlo DE CLERCO, *La législation religieuse franque de Clovis à Charlemagne* 1, Löwen 1936, S. 65f.; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 348. Große Schwierigkeiten bereitet nun, daß in der *Superscriptio* bei Flodoard (MGH Conc. I S. 203 Z. 8) ein *Modoaldus Treuerensis*, in den Unterschriften zu den Akten von Clichy an 11. Stelle nach dem Bischof von Laon *Ex civitate Treuerus Anastasius episcopus* (*Concilia Galliae* II S. 297 Z. 197), drei Zeilen vorher aber ein *Asodoaldus* als Bischof von Agen begegnen. Von den erwogenen Möglichkeiten ist wohl die einer Zeilenvertauschung in den Akten von Clichy am wahrscheinlichsten.

Germanus zur Erziehung übergab<sup>64</sup>. In diesem Moment wie auch in der Gründung des Nonnenklosters St. Symphorian in Trier, in dem seine Schwester Severa Äbtissin wurde, scheint sich eine Nähe zum Klosterwesen auszudrücken. Doch wäre es verfehlt, in Modoald schon einen Anhänger der neuen monastischen Bewegungen zu sehen. Er förderte offenbar die traditionellen, klar der bischöflichen *ditio* unterstellten Klöster, und bei den ihm in der späteren Tradition zugeschriebenen Klostergründungen dürfte es sich durchweg um die Errichtung von Kirchen für Klerikergemeinschaften handeln<sup>65</sup>.

Modoalds Nachfolger Numerian (646/647–vor 697/698) stammte aus der oben erwähnten Trierer gallorömischen Adelsfamilie. Schon als Kind begleitete er seinen Bruder in das Kloster Remiremont und dann vielleicht nach Luxeuil<sup>66</sup>.

Die neuen Ideen des columbanisch-irofränkischen Mönchtums mögen bei den Klostergründungen von Cugnon und Stablo-Malmedy 646/647 durch Hausmeier Grimoald, an denen Bischof Numerian beteiligt war<sup>67</sup>, wirksam gewesen sein. Jedenfalls hat Numerian diesen Ideen in seiner Stadt (St. Irminen/Oeren; eventuell Umwandlung von St. Maximin) und seiner Kirchenprovinz (Exemtionsprivileg für das Kloster Saint-Dié in der Diözese Toul) zum Durchbruch verholfen. Seine Urkunde für Saint-Dié läßt wohl sogar den weiteren Schluß ziehen, daß er eine führende Rolle in Kreisen des der Klosterreform aufgeschlossenen Episkopats von Südaustrasien einnahm<sup>68</sup>.

Doch ändert dies alles nichts an dem Fazit, daß unter Modoald nach außen wirkende Impulse spiritueller Art kaum erkennbar sind und daß der politische Wirkungskreis, Austrasien, bei ihm beherrschend ist, daß Numerian vornehmlich im eigenen Bistum tätig war, daß er über dieses hinaus an der Verbreitung des irofränkisch-columbanischen Mönchtums mitwirkte, daß wir aber nur schwache Spuren einer Vermittlung dieser Strömung in das nördliche Gallien feststellen können.

Das germanisierte und feudalisierte Kirchentum zur Zeit der Bischofsdynastie hat verständlicherweise keine geistigen Wirkungen und Ausstrahlungen nach Norden gehabt. Die Wandlungen im innerkirchlichen Raum, die nun auch Trier erfaßten, kamen selbst von Norden, von den Angelsachsen her. Unter ihrer wirksamen Propagierung faßte das benediktinische Mönchtum seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts Fuß (Echternach; Pfalz; Prüm) und setzte sich durch.

64 Zum Umkreis der politisch einflußreichen Austrasier siehe oben S. 64 und Anm. 45. Kontakt mit der Trierer Aristokratenfamilie: Vita Germani Granveldensis (wie Anm. 43) c. 1 S. 33; siehe dazu EWIG, Trier (wie Anm. 1) S. 120f.; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 352.

65 Die ausführlichen Nachweise finden sich in meinem Anm. 2 angeführten Buch.

66 Vita Germani Granveldensis (wie Anm. 43) c. 1 S. 33; c. 5 S. 35.

67 Gründung des Klosters Cugnon: Urkunde König Sigiberts III. MGHDD regum Francorum e stirpe Merovingica, hg. v. Karl August Friedrich PERTZ, Hannover 1872, Nr. 21 S. 22 = Joseph HALKIN und Charles Gustave ROLAND (Hg.), Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy, Brüssel 1909 (Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique) Nr. 1 S. 1–4; Stablo-Malmedy: Urkunde König Sigiberts III. MGHDD (wie oben) Nr. 22 S. 22f. = HALKIN und ROLAND Nr. 2 S. 5–8; siehe dazu PRINZ, Frühes Mönchtum (wie Anm. 52) S. 75f.; S. 169f.; S. 144; S. 149f.; S. 314; GAUTHIER, L'évangélisation (wie Anm. 6) S. 310–312 (Cugnon).

68 Wiederum muß ich für die ausführliche Darstellung auf die Anm. 2 genannte Untersuchung verweisen.



## III.

Im staatskirchlichen System Karls des Großen und Ludwigs des Frommen ging die überregionale Ausrichtung der Trierer Kirche zunächst verloren, wie Trier überhaupt an politischer Bedeutung gegenüber der Zeit der Frühkarolinger wieder verlor.

Zwar wurde Trier wie Reims, Mainz und Köln um 780 seine Kirchenprovinz restituiert, auch wurde die wiederhergestellte Metropole von Karl dem Großen in Nutzung der alten Bindungen an Gallien zusammen mit den Kirchen von Reims und Tarentaise für die Kirchenprovinz übergreifende Aufgaben, hier gegenüber Mainz, herangezogen<sup>69</sup>, doch waren die Trierer Bischöfe des ausgehenden 8. und des beginnenden 9. Jahrhunderts weitgehend auf die kirchenpolitische und administrative Aktion im Bereich ihrer Kirchenprovinz bzw. ihres Missatsbezirks eingeschränkt. Ging die Aktivität über diese Bereiche hinaus, so war sie nach Osten, an den Rhein und in das Rechtsrheinische gerichtet.

Eine neue Wendung nahm die Entwicklung unter den Bischöfen Theutgaud, Bertulf, Radbod und Ruotger, als neue Ideen und Organisationsformen des Westens in Trier aufgegriffen und oft von hier an den Osten weitergegeben wurden.

Zu erwähnen ist hier an erster Stelle die Rezeption des pseudoisidorischen Fälschungswerks, das unter Bischof Theutgaud (847–863/868) in Trier auftaucht, und zwar hier zuerst außerhalb des Westfrankenreichs. Die Amtszeit des sonst so unglücklichen Prälaten sollte damit Epoche machen, und die besonderen Beziehungen zwischen Trier und Reims, die wir nach ersten Anfängen im 5. Jahrhundert vor allem für die frühkarolingische Zeit zu konstatieren hatten, zeitigten nun ganz außergewöhnliche Wirkungen.

Bekanntlich hatten die Verfasser des Fälschungswerks, Gegner Hinkmars von Reims innerhalb seiner Kirchenprovinz, den früher nur mit einem Ehrenrang versehenen Primas (Patriarchen) zwischen Metropoliten und Papst gesetzt und dabei sein Amt als ehrwürdige, von den Aposteln auf heidnischer Grundlage entwickelte Institution ausgegeben – das alles mit dem Ziel, die Bedeutung und die Funktion der Metropoliten zu verringern. Anhand der *Notitia Galliarum* wies man den *primates* die Kirchenprovinzen zu, die in der spätantiken Reichsorganisation als Provinzen die Ziffer I getragen hatten<sup>70</sup>.

So war für Trier die Möglichkeit gegeben, als früherer Hauptort der Belgica I einen Anspruch auf den kirchlichen Primat in den beiden ehemaligen belgischen Provinzen zu erheben. Man hat diese Möglichkeit genutzt. Aus Repliken und Verteidigungsschriften Hinkmars von Reims geht hervor, daß wohl 852/853 in Trier im Anschluß an die Fälschungen für Theutgaud der Primat in der Gallia Belgica – diese signifikante Begriffsbildung erscheint hier zuerst – gefordert wurde. Es ist möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich, daß Reimser Hinkmar-Gegner an der Formulierung des Anspruchs direkt beteiligt waren. Zehn Jahre später ging Theutgaud so weit, als

69 Die Betraung des Trierer Metropoliten zusammen mit den beiden anderen geht aus dem Mandat des Papstes Hadrian I. an Tilpin von Reims, Weomad von Trier und Possessor von Tarentaise hervor: Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae*, hg. v. Johann HELLER und Georg WAITZ MGHSS XIII, Hannover 1881, S. 405–599; S. 469f.

70 Zu den Fiktionen Pseudoisidors siehe Horst FUHRMANN, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate 2, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 40 (1954) S. 1–84; hier S. 14–35; EWIG, Trierer Land (wie Anm. 1) S. 283f.

Primas der Gallia Belgica seinen Reimser Kollegen vor eine lotharingische Synode zu laden<sup>71</sup>.

Hinkmar stellte die Konstruktionen der Fälscher nicht in Frage, doch half er sich durch eine Umdeutung, mit deren Hilfe er die Gleichrangigkeit zwischen den Metropolen der beiden Belgicae verfechten konnte. Die allgemeine Entwicklung hatte zur Folge, daß Trier seinen Primatsanspruch fürs erste ruhen lassen mußte. Sogar in der päpstlichen Diktion wurde Theutgaud sein Anspruch und Titel *Belgicae Galliae primas* belassen, freilich in der erwähnten Umdeutung durch Hinkmar<sup>72</sup>.

Möglicherweise hängt eine bedeutsame Entwicklung und Steigerung im Selbstverständnis der Stadt und der Kirche von Trier mit der Rezeption Pseudoisidors zusammen.

Schon um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert hatte der Trierer Bischof Richbod (791/792–804) in den *Annales Laureshamenses* unter aktuellem Bezug auf die kaiserliche Tradition von Trier zurückgegriffen und Karls des Großen Anwartschaft auf das Kaisertum u. a. mit dem Besitz der kaiserlichen *sedes* in der Gallia begründet. Trier war hier also als Pendant zu Arles die Kaiserstadt der nördlichen Gallia. Richbods übernächster Nachfolger, Amalar, sah dementsprechend Trier als besondere kaiserliche *civitas* Karls<sup>73</sup>.

Der erwähnte Rückgriff auf die kaiserliche Tradition von Trier erfolgte zu einem

71 Belege: Flodoard (wie Anm. 69) III,10 S. 483 (III,21 S. 514); Denkschrift Hinkmars im Prozeß Rothads von Soissons: Hinkmar, *Epistolae MGH Epp. VIII,1*, hg. v. Ernst PERELS, Berlin 1939, Nr. 168 S. 125f.; 127f.; 137f.; Brief Nr. 159 S. 121f. (vgl. Brief Nr. 198 S. 215); Flodoard (wie Anm. 69) III,13 S. 498; Hinkmar, *De iure metropolitanorum PL* 126, 189–210; 197f. Zu dem Primatsanspruch vgl. SCHMIDT (wie Anm. 30) S. 77–107; HEYDENREICH (wie Anm. 30) S. 118f.; FUHRMANN, *Studien 2* (wie Anm. 70) S. 112f.; ID., Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit 1, Stuttgart 1972 (MGH-Schriften 24/1) S. 197–199. Zum Terminus *Gallia Belgica* siehe Eugen EWIG, *Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier*, in: *Trierer Zs.* 24–26 (1956–1958) S. 147–186; jetzt in: ID., *Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973) 2*, München 1979 (Beihefte der *Francia* 3,2) S. 51–90; hier S. 75–79; ID., *Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts*, in: *Spiegel der Geschichte. Festschrift Max Braubach, Münster 1964*, S. 99–140; jetzt in: EWIG, *Spätantikes und fränkisches Gallien... 1*, München 1976 (Beihefte der *Francia* 3,1) S. 323–361; hier S. 352f. Theutgauds Vorladung seines Reimser Kollegen als *Belgicae Galliae primas*: Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XV*, 645 B; dazu siehe SCHMIDT (wie Anm. 30) S. 101; HEYDENREICH (wie Anm. 30) S. 119; S. 148 Regest 30; FUHRMANN, *Studien 2* (wie Anm. 70) S. 12f. Anm. 43.

72 Zu Hinkmars Selbsthilfe siehe SCHMIDT (wie Anm. 30) S. 101; FUHRMANN, *Studien 2* (wie Anm. 70) S. 37–43; ID., *Studien zur Geschichte der mittelalterlichen Patriarchate 3*, in: *Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 41* (1955) S. 95–183; hier S. 174; Titel *primas Belgicae provinciae* bei Nikolaus I. in seiner Absetzungssentenz gegen Theutgaud: *Epistolae*, hg. v. Ernst PERELS MGH Epp. VI, Berlin 1902–1925, S. 267–690; hier S. 285 Z. 10.

73 *Annales Laureshamenses MGH SSI*, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1826, S. 22–39; hier S. 38. Der frühere Konsens in der Forschung, wonach Richbod als Verfasser der *Annales Laureshamenses* galt, ist festgehalten bei Wilhelm WATTENBACH und Wilhelm LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1*, Weimar 1953, S. 187–189, und ausführlich wiederum begründet bei Heinrich FICHTENAU, *Karl der Große und das Kaisertum*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 61* (1953) S. 257–331; Nachdruck mit Einleitung: Darmstadt 1971 (Libelli 320). Trotz der gewichtigen Kritik daran durch Hartmut HOFFMANN, *Untersuchungen zur karolingischen Annalistik*, Bonn 1958 (Bonner Historische Forschungen 10) S. 76–90, glaube ich, an der älteren Auffassung festhalten zu sollen. Die Apostrophierung durch Amalar: *Epistolae*, hg. v. Ernst DÜMMLER, MGH Epp. V, Berlin 1898–1899, S. 242–274; hier S. 243.

Zeitpunkt, da zum erstenmal Ansätze zu der Legende von den apostolischen Anfängen der Trierer Kirche, ihrer Gründung durch die angeblichen Apostelschüler Eucharius, Valerius und Maternus, faßbar werden. Es wurde dargelegt, die beiden Konzeptionen könnten in die Zeit Richbods und Alkuins zurückreichen und seien von Richbod möglicherweise in Auseinandersetzung mit Metz formuliert worden. Diese Einschätzung ist wohl aufzugeben. Es scheint mehr dafür zu sprechen, daß die beiden Äußerungsformen trierischer Selbstdeutung im Zusammenhang mit dem Anspruch auf den Primat und die Überordnung über Reims klarere Fassung erhielten<sup>74</sup>.

Besonders eng wurden die Beziehungen zwischen Trier und Reims unter dem Pontifikat des Bischofs Bertulf (869–883).

Der westfränkische König Karl der Kahle, der sich 869 in den Besitz von Lotharingen gesetzt hatte, designierte noch im selben Jahr auf Betreiben des Bischofs Adventius von Metz dessen Neffen Bertulf. Unter der Ägide Hinkmars wurde dessen Weihe 870 vorgenommen<sup>75</sup>. Nach der Teilung Lotharingens in Meerssen 870, als der weit überwiegende Teil der Trierer Bistumskirche an Ludwig den Deutschen gefallen war und dieser in Trier einen Gegenkandidaten unterstützte, wurde Bertulfs Lage prekär. Bertulf hielt seine Kontakte zum Westen aufrecht, nahm 870 und 871 mit seinen Suffraganen an den westfränkischen Synoden in Attigny und Douzy teil, und er verstärkte seinen Konnex mit Hinkmar von Reims, der ihm eine Schrift »De ordinanda et gubernanda diocesi«, eine Art Amtsspiegel, widmete<sup>76</sup>. Vorstellungen Hinkmars bei dem ostfränkischen König waren es dann auch, die Ludwig zur Anerkennung Bertulfs in Trier brachten<sup>77</sup> und diesem bald eine ausgeprägte politische und kirchenpolitische Tätigkeit im Dienst des ostfränkischen Reiches ermöglichten.

Nach allem, was ausgeführt wurde, könnte es gut sein, daß neue Strukturen auf der Ebene der Diözese, die ihren Ursprung im Westen, vor allem in Reims, haben, unter Bertulf übernommen wurden. Nachweisen lassen sie sich freilich erst unter seinen beiden Nachfolgern, unter Radbod (883–915) und Ruotger (915–931).

Unter Radbod und Ruotger nahm Trier seit langer Zeit wieder eine politisch führende Stellung ein. Dabei war die Stadt politisch auf das lotharingische Sonderreich, das ganz am Ende des 9. Jahrhunderts für einige Jahre bestand, vor allem aber auf das Ostreich ausgerichtet.

Dieser politischen Orientierung der Trierer Kirche entgegengesetzt war die im

74 Für die Herausbildung der Legende siehe Wilhelm LEVISON, *Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende*, jetzt in: *Id.*, *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*, Düsseldorf 1948, S. 7–27; hier S. 18f. Den Nachweis, daß die Konzeptionen zur Zeit Richbods ausgebildet waren, versucht EWIG, *Kaiserliche und apostolische Tradition* (wie Anm. 71) S. 64–73; S. 51–64; Deutung als Reaktion auf Metz: *ibid.* S. 74f.; doch schon einschränkend *Id.*, *Trierer Land* (wie Anm. 1) S. 280. Die neue Einordnung bietet Otto Gerhard OEXLE, *Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967) S. 250–364; hier S. 369f.

75 Die Vorgeschichte von Bertulfs Pontifikat beleuchtet Regino von Prüm, *Chronik*, hg. v. Friedrich KURZE MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hannover 1890, S. 98; siehe dazu HEYDENREICH (wie Anm. 30) S. 68; *Designation und Wahl*: Flodoard (wie Anm. 69) III,21 S. 516.

76 Zur Parteinahme Ludwigs des Deutschen siehe HEYDENREICH (wie Anm. 30) S. 69; Teilnahme an den Synoden: MANSI (wie Anm. 71) XVI,860; 677. Hinkmars Schrift belegt Flodoard (wie Anm. 69) III,21 S. 516.

77 Flodoard, *ibid.*, III,20 S. 511.

intern-kirchlichen Bereich. Hier empfing Trier in mehrfacher Hinsicht Einflüsse aus dem Westen und konnte diese als Vermittlerin weitergeben. Denn es ist nicht so, als ob Radbod und Ruotger nur jene Sachwalter ihrer Reichskirchen und jene Repräsentanten des politischen Prälamentums gewesen wären, als welche uns die Trierer Bischöfe seit dem 8. Jahrhundert entgegenreten. Auf Provinzialkonzilien und in der Gesetzgebung brachten die beiden ihren Metropolitanvorrang wirksam zur Geltung<sup>78</sup>.

In sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den Provinzialkonzilien ist nun die erste Neuerung zu nennen, die vom Westen her übernommen wurde.

Die neueste Forschung hat wahrscheinlich gemacht, daß die Canones der 927/929 unter Ruotger in Trier abgehaltenen Provinzialsynode zu einem wesentlichen Teil bischöflichen Capitula entsprachen, die Ruotger erlassen hatte. Als spezifische Form bischöflicher Gesetzgebung waren die *capitula episcoporum* im Westfrankenreich entwickelt worden. Von daher hat Ruotger diese Form der Rechtssetzung übernommen<sup>79</sup>.

Wesentlich ist, daß in den Bischofscapitula und auf den Provinzialsynoden neue Bildungen aus dem westfränkischen Reich rezipiert wurden, die zu einem Wandel in der Struktur der Diözese führten. Die aus dem Westen nach Trier gelangten Neuerungen wurden an den Osten weitergegeben und wurden dort für Jahrhunderte zur prägenden Norm.

Es kann hier nicht sehr weit ausgeholt werden, und es ist nur daran zu erinnern, daß man seit der Reformzeit Ludwigs des Frommen im Westen des Frankenreichs das Institut der Chor- und Landbischöfe bekämpft hatte. Vor allem im Fälschungswerk Pseudoisidors war dieser Kampf geführt worden. Hinkmar von Reims hatte die praktischen Konsequenzen gezogen und die Chorbischöfe im Reimser Sprengel durch Archidiakone ersetzt. Diese hatten in ihren regionalen Bezirken den Bischof in Administration und Jurisdiktion zu vertreten, sie waren aber eindeutig nicht im Besitz bischöflicher Weihewalt<sup>80</sup>.

Die engen Bindungen Bertulfs an Reims könnten den Gedanken nahelegen, unter ihm sei die Neuerung aus Reims eingeführt worden. Nachgewiesen ist sie jedenfalls erst unter seinen Nachfolgern: eine Metzger Provinzialsynode 893 übernahm Pseudoisidors Invektiven gegen den Chorepiskopat, von den späteren fünf Archidiakonaten des Trierer Bistums sind 924 vier bezeugt<sup>81</sup>.

Als weitere neue Organisationsform auf der unteren Ebene wurden die Landdeka-

78 Einzelheiten siehe wieder in der Anm. 2 genannten Untersuchung.

79 Die Konzilsanones der Trierer Provinzialsynode wurden anscheinend jüngst gefunden: Rudolf POKORNY, Die Kanones der Trierer Synode des Jahres 927 (?). Ein Textfund zu den Capitula Ruotgers von Trier, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 38 (1982) S. 1–25; Edition S. 16–25. Die Bischofscapitula gab vor kurzem Peter BROMMER MGH Capitula episcoporum, Hannover 1984, S. 61–70 nach den Vorarbeiten von Michael BLASEN, Die Canonessammlung des Erzbischofs Ruotger von Trier vom Jahre 927, in: Pastor bonus 52 (1941) S. 61–72 sowie Peter BROMMER, Die Kanonesammlung Ruotgers von Trier. Quellenuntersuchung und Analyse der Arbeitsweise, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 27 (1975) S. 35–48 heraus. Zu dem wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen Canones und Capitula siehe POKORNY S. 7 ff.; BROMMER MGH Capitula episcoporum S. 57–59.

80 EWIG, Frühes Mittelalter (wie Anm. 59) S. 216 f.; SEMMLER (wie Anm. 13) S. 874.

81 An eine Einführung unter Bertulf denken EWIG, Frühes Mittelalter (wie Anm. 59) S. 218; SEMMLER (wie Anm. 13) S. 874. Pseudoisidor in Metz 893: MANSI (wie Anm. 71) XVIII (c. 8) 80 A/B. Der Beleg

nate übernommen. Die Dekane hatten spezielle, vom Bischof übertragene Aufgaben und standen so neben und unter den Archidiakonen. Die neue regionale Gliederungsform ist zuerst in Reginos kanonistischem Handbuch »De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis« von 906 und in den *Capitula Ruotgers* bezeugt<sup>82</sup>.

Für unseren dritten Abschnitt ist danach festzuhalten, daß die Trierer Kirche bei aller Instrumentalisierung im Dienst der Reichsorganisation und bei aller kirchenpolitischen und politischen Orientierung nach Osten die alten Bindungen an den Westen behielt. Daß dies nun der Norden des alten Gallien war, ist nach der dargestellten Entwicklung nicht verwunderlich. Von hier, vor allem von Reims, vermittelte die Trierer Kirche neue Vorstellungen und Organisationsformen, die Jahrhunderte wirksam und prägend sein sollten, an den Osten weiter.

#### RÉSUMÉ

Ma communication est divisée en trois parties. Dans la première, il est question des principes de base des relations étudiées ici durant l'Antiquité tardive; dans les deux parties suivantes, on traitera de leur continuation et de leur évolution aux époques mérovingienne et carolingienne.

Dans la première partie, il est démontré que l'on peut constater des liens existant entre l'Eglise de Trèves et la Gaule intérieure depuis le milieu du IV<sup>e</sup> siècle. Chez les évêques, de Maximin (milieu du IV<sup>e</sup> siècle) jusqu'à Leontius (milieu du V<sup>e</sup> siècle), ces relations s'intègrent dans le cadre de l'Eglise universelle ou tout au moins de l'Eglise occidentale.

A cette époque, des relations particulières avec le Nord ne sont attestées que chez l'évêque Maximin. Suite à de nouvelles études sur le Concile présumé de Cologne en 346, qui font avancer l'état des recherches sur le sujet, on peut retenir le résultat suivant: Maximin avait dans l'épiscopat du nord de la Gaule un rôle dominant. Il fut le porte-parole de cet épiscopat dans la querelle à propos d'Athanase et apparaît maintenant encore davantage qu'alors comme l'un des partisans résolu d'Athanase dans l'Occident.

Avec les évêques du milieu et de la seconde moitié du V<sup>e</sup> siècle, on voit alors se préciser des relations individuelles avec le nord de la Gaule. Elles s'ajoutaient aux liens traditionnels étroits existant entre l'Eglise de Trèves et le sud du pays ou commençaient à se substituer à eux. Le représentant le plus marquant de cette tendance nouvelle est l'évêque Sévère, qui était en contact étroit avec les dirigeants de l'Eglise du nord de la Gaule, les évêques Germain d'Auxerre et Loup de Troyes.

Sous les Mérovingiens et les premiers Carolingiens les relations avec les rois de Reims au VI<sup>e</sup> siècle, sont tout d'abord très étroites. Les évêques de cette époque, et avant tout Nicetius, jouaient dans une certaine mesure, dans leur territoire, le rôle de »Reichsbischöfe«, dotés d'une immense influence politique. Alors que cette influence tend à se réduire au VII<sup>e</sup> siècle, elle se renforce à nouveau sous les premiers Carolingiens. Liutwin et Milo, qui incarnent le type même de l'église germanisée et féodalisée, apportent un puissant appui à Charles Martel.

Quant au domaine purement ecclésiastique, l'évêque Nicetius apporte, par sa mentalité monastique, par son activité conciliaire et enfin par sa mentalité typiquement occidentale, la preuve que le processus d'orientation de l'Eglise de Trèves du sud vers le nord est engagé de façon décisive.

von 924: Urkundenbuch zur Geschichte der ... Mittelrheinischen Territorien, hg. v. Heinrich BEYER, Bd. 1, Koblenz 1860, Nr. 164 S. 228f.

82 Zu den Landdekanaten siehe EWIG, Frühes Mittelalter (wie Anm. 59) S. 217f. Die Zeugnisse finden sich: Regino von Prüm, *Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis*, hg. v. Friedrich Wilhelm Hermann WASSERSCHLEBEN, Leipzig 1840; I, 17 S. 34; *Capitula Ruotgers* (wie Anm. 79) c. 13 S. 65; dazu siehe die Interpretation durch Albert HEINTZ, Die Anfänge des Landdekanates im Rahmen der kirchlichen Verfassungsgeschichte des Erzbistums Trier, Trier 1951 (Trierer Theologische Studien 3) S. 69–72.

Dans la dernière partie du VII<sup>e</sup> siècle, si l'évêque Numérien peut avoir une position déterminante dans l'épiscopat de l'Austrasie du sud, qui se rattache aux idées de la réforme de l'état conventuel et ecclésiastique dans l'esprit monastique irlando-franc de saint Colomban, on ne peut cependant percevoir que de faibles traces d'une transmission des nouveaux courants monastiques à la Gaule du nord.

Charlemagne et Louis le Pieux limitent l'Eglise de Trèves dans son champ d'action avant tout à une fonction religio-politique et administrative dans le domaine de sa province ecclésiastique et de son *missaticum*.

A partir du milieu du IX<sup>e</sup> siècle, la situation se présente de façon toute différente. L'Eglise de Trèves, la première, accueille les idées pseudoisidorienne venant de l'Ouest. Elle en argue pour revendiquer la primauté à l'intérieur de la «Gallia Belgica». Il est probable qu'une stimulation des réminiscences de la tradition impériale propre et le façonnage de la légende de la fondation apostolique de l'Eglise de Trèves y soient liés.

Au tournant du X<sup>e</sup> siècle, l'Eglise de Trèves emprunte à Reims, dans le domaine du diocèse, une nouvelle forme de législation épiscopale (*capitula episcoporum*) et les districts administratifs des archidiaconats et des doyennés ruraux (*Landdekanate*). C'est ainsi que, dans toute extension politique vers l'Est, les liens anciens existant avec le nord de la Gaule restent effectifs. Ils permettront la transmission à l'Allemagne naissante de structures valables pour des siècles.